

## Bestätigung

**zur Aufbereitungsanlage für Bau- und Abbruchabfälle  
gemäß § 8 (3) Ziffer 2 der Verordnung über die Bewirtschaftung von  
gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten  
Bau- und Abbruchabfällen  
(novellierte Gewerbeabfallverordnung, GewAbfVO)**

Die EBRD GMBH & Co. KG entspricht den Anforderungen der GewAbfv gemäß § 2 Ziffer 5 als Aufbereitungsanlage: „stationäre oder mobile Aufbereitungsanlage, in der aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen definierte Gesteinskörnungen hergestellt werden, insbesondere durch Zerkleinerung und Klassierung.

EBRD GmbH & Co. KG \* 75015 Bretten \* auf dem Gelände der Erddeponie  
„Gewann Damenknie“ der Stadt Bretten

Die aufbereiteten Materialien werden insbesondere im Straßen- und Wegebau wiederverwendet. Für die aufgeführte Aufbereitungsanlage liegt eine bundesimmissionschutzrechtliche Genehmigung seitens des Landratsamtes Karlsruhe für u.a. folgende, in § 8 (1) GewAbfv genannten Abfälle zum Recycling gemäß § 6 (1) KrWG vor:

- Beton (AVV-Nr. 17 01 01)
- Fliesen und Keramik (AVV-Nr. 17 01 03)
- Bitumengemische (AVV –Nr. 17 03 02)
- Ziegel (AVV 17 01 02)

EBRD GmbH & Co. KG  
Juli 2017

ppa. Thomas Zehlicke  
Betriebsleiter